



DGAH Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene e.V.

Mitglied der International Occupational Hygiene Association (IOHA)

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V. (BASI)

DGAH – Brief Nr. 119 August 2018 (2-2018)

Redaktion:
Marco Steuer
Parkstr. 47
50127 Bergheim
Tel.: 0221 901 4581

E-Mail: msteuer1@ford.com

www.dgah.de

Geschäftsstelle:
c/o WEGENER + LEHMANN UG
Am Keuschenend 127
50170 Kerpen
Tel.: 02171 366 5940

E-Mail: l.lehmann@dgah.de

Inhalt:	Seite
1. Nachlese zur 29. Öffentlichen Fachtagung Arbeitshygiene	1
2. Im Netz gefunden	2
3. Aus dem Verein – DGAH informiert	4
4. Veranstaltungen	4
5. Der richtige Schutz für die Arbeit im Freien	7
6. Exposition bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners	7
7. ISO 45001: Die neue int. Norm zu Arbeitsschutzmanagementsystemen	9
8. Information zu Exoskeletten veröffentlicht	10
9. Antimon- und Blei- Belastungen durch Schießtraining bei Polizisten	11
10. Drehscheibe Lichtbogenschweißen	14
11. Gesund Arbeiten im Büro	14
Anhang: Mitgliedsantrag	16

Nach der Veranstaltung ist vor der Veranstaltung!

Von der DGAH Fachtagung zum Gefahrstofftag am 13.12.2018

1. Nachlese zur 29. Öffentlichen Fachtagung am 08.05.2018

Nach der Begrüßung durch den DGAH Vorstand Ulrich Bulle und Frau Anna Doberschütz von der IHK Köln begann der Vortragsreigen mit Herrn Benjamin Fathi von der Goethe Universität in Frankfurt. Sein Thema war das „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) – von der Reaktion zur Aktion“. Dabei spannte er den Bogen von der Definition Gesundheit, über den Einfluss der demografischen Entwicklung auf das betriebliche

Eingliederungsmanagement (BEM) und die Vermeidung von Arbeitsunfähigkeitstagen (AU Tage) bis hin zu den positiven Effekten und den zu ermittelnden Kennzahlen des BGM.

Dabei kommt dem BGM eine immer wichtigere Rolle zu, da

- weniger und immer ältere Beschäftigte immer mehr leisten müssen,
- der Anteil geistiger Arbeit (Informationsverarbeitung, Kommunikation) – wie auch die psychische Belastung - stetig steigt,
- Präsentismus der Produktivität mehr schadet als Fehlzeiten,
- Attraktive Unternehmen mit BGM punkten und Beschäftigte werben und binden können.

Das systematische aktive Angehen der Probleme mittels BGM mit Erfolgsüberprüfungen, klaren Zielsetzungen, Analysen und Maßnahmen hilft darüber hinaus die Fehlzeiten zu senken. Im Anschluss folgte eine angeregte Diskussion, auch über das Thema harte und weiche Kennzahlen zur Erfolgskontrolle.

Nach der Mittagspause startete Jörg Leschinsky, Leiter der AG Asbest und Mitglied im FB Gefahrstoffe des VDSI, mit dem „ewigen“ Thema Asbest und erläuterte, warum das Asbestproblem heute noch so aktuell und brisant ist wie vor 25 Jahren. Besonders kleine und mittlere Unternehmen, die bei Renovierungen und Restaurierung von Gebäuden tätig sind, haben ihre Probleme mit überraschend auftretenden Asbestfunden in Gebäuden. Die Ergebnisse des nationalen Asbestdialogs sind jetzt 2018 in einem Abschlussbericht veröffentlicht worden.

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2018/gesamtdokumentation-asbestdialog-verfuegbar.html>

Die Gefahren durch Kohlenmonoxid (CO) in Shisha-Bars stellte Maximilian Baier vom Regierungspräsidium Gießen anhand von konkreten Untersuchungen im Rahmen seiner Bachelorarbeit an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) dar. Neben den gefährlich hohen Konzentrationen an CO wurden hier auch erschreckende Zahlen in Bezug auf den Arbeitsschutz ermittelt. So hatten etwa 94% der Betriebe keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Ebenfalls 94% hatten keine Sicherheitsfachkraft oder Betriebsarzt oder – ärztin bestellt. Somit bewegt sich eine erschreckend hohe Anzahl an Shisha-Bars klar außerhalb der geltenden Arbeitsschutz und -sicherheitsregeln. Die Folge daraus war dann auch, dass den Betreibenden weder die Gefährdung von Gästen noch ihres Personal bewusst war. Nicht nur in diesem Punkt besteht noch viel Aufklärungsbedarf.

Als letzter Vortrag rundete Jan-Bernd Stell von der Stell GmbH die Fachtagung mit dem Thema „App gestützte Prüfungen am Beispiel eines Flucht- und Rettungsplanes“ ab. Er zeigte, wie man die Aktualisierung von Flucht- und Rettungsplänen mit Hilfe einer modernen App schneller und vor allem korrekter durchführen kann und auch noch die letzte fehlende Kennzeichnung entdeckt und die notwendigen Prozesse dann auch direkt einleiten kann.

Das Schlusswort vom DGAH Vorstand Lutz Lehmann beendete dann diesen interessanten Tag nicht ohne bereits auf unsere nächste Veranstaltung, den Kölner Gefahrstofftag am 13.12.2018, ebenfalls in der IHK zu Köln, hinzuweisen.

2. Im Netz gefunden

Liste aller Änderungen und Neuaufnahmen in der MAK- und BAT-Werte-Liste 2018

http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/gremien/senat/arbeitsstoffe/aenderungen_und_neuaufnahmen.pdf

Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe nach TRGS 800 „Brandschutzmaßnahmen“

Mittels der Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe nach [TRGS 800](#) wird die Brandgefährdung im Betrieb beurteilt. Dabei müssen alle relevanten Faktoren während eines Brandes beachtet werden. Zu ermitteln ist dabei auch die Entstehung von brennbaren bzw. oxidierenden Gefahrstoffen mit Orts-, Mengen- und Zustandsangaben.

Relevante Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe sind:

- vorhandene Gefahrstoffe und deren gefährliche Eigenschaften
- eingesetzte Arbeitsmittel (inkl. Anlagen)
- Betriebsweise von Anlagen
- Arbeitsverfahren mit offener Flamme oder hohen Temperaturen
- bauliche, örtliche und betriebliche Gegebenheiten
- Arbeitsbedingungen, -organisation und -umgebung
- mögliche Wechselwirkungen

Physikalisch-chemische Kenngrößen und Eigenschaften können anhand von [Sicherheitsdatenblättern](#) ermittelt werden. Sind diese nicht vorhaben, müssen ggf. weitere Untersuchungen stattfinden. Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe müssen außerdem die **unterschiedlichen Betriebszustände** wie Betriebsstörungen oder Instandhaltungszeiten in Betracht gezogen werden.

Wie Sie bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen normgerecht vorgehen, zeigt das [„Sicherheitshandbuch Brandschutz“](#), das Betriebe dabei unterstützt, die gesetzlich geforderten Brandschutzmaßnahmen zu erfüllen.

Mögliche Zündquellen gemäß TRGS 800

In Anlage 2 zur TRGS 800 sind mögliche Zündquellen beschrieben. Vorrangig ist die Einwirkung folgender Energien zu betrachten:

- Wärmeenergie (z. B. Verbrennungsmotoren, Laser etc.)
- Elektrische Energie (z. B. elektrischer Lichtbogen, lose Kontakte etc.)
- Mechanische Energie (z. B. Reibung, Kompression etc.)
- Chemische Energie (z. B. Selbsterhitzung, Selbstentzündung etc.)

Grundsätzlich dient die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen immer dem Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und anderen sowie dem Schutz der Umwelt. (juse)

Datenbank „Gefährliche Produkte in Deutschland“

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlicht in ihrer Datenbank "Gefährliche Produkte" ihr bekannt gewordene Produktrückrufe, Produktwarnungen, Untersagungsverfügungen und sonstige Informationen zu gefährlichen Einzelprodukten, die in Deutschland u.a. durch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) geregelt sind.

Sie finden in dieser Datenbank beispielsweise einen deutschsprachigen Auszug aus den wöchentlichen RAPEX-Meldungen der EU-Kommission. Bitte beachten Sie, dass hier nur die von den zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten gemeldeten technischen Produkte, die auf dem deutschen Markt aufgefunden wurden bzw. in Deutschland hergestellt wurden und ein Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Benutzer aufweisen, gelistet sind.

Darüber hinaus macht die Bundesanstalt an dieser Stelle Untersagungsverfügungen gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 26 Absatz 2 Satz 2 Nummer 6, 7, 8 und 9 und Absatz 4 des Produktsicherheitsgesetzes bekannt.

https://www.baua.de/DE/Themen/Anwendungssichere-Chemikalien-und-Produkte/Produktsicherheit/Produktinformation/Datenbank/Produktsicherheit_form.html?nn=8684884&meldev.GROUP=1&prodkat.GROUP=1

Neue Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.7“Lärm“

Diese ASR konkretisiert die in § 3a Absatz 1 und Punkt 3.7 des Anhangs der Arbeitsstättenverordnung genannten Anforderungen an die Reduzierung der Schalldruckpegel in Arbeitsstätten und an Arbeitsplätzen in Arbeitsräumen.

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/pdf/ASR-A3-7.pdf?blob=publicationFile&v=3>

DGUV unter neuer Rufnummer zu erreichen

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, erhält ab dem **01.08. 2018** eine neue Telefonnummer. Alle Standorte des Verbandes sind künftig über eine Rufnummer mit einheitlicher Vorwahl zu erreichen. Die zentrale Rufnummer ist die **030 13001-0**. Alle alten Rufnummern werden bis zum 31. Januar 2019 auf die neuen Nebenstellen weitergeleitet. Sie funktionieren bis zu diesem Datum parallel zu den neuen Nummern. Danach weist eine Ansage die Anruferinnen und Anrufer auf die neue Nummer hin und leitet sie dann an die Zentrale weiter.

https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2018/quartal_3/details_3_342328.jsp

3. Aus dem Verein – DGAH informiert

Anregungen für 16. Kölner Gefahrstofftag erwünscht (Call for papers)

Am 13. Dezember 2018 findet der nächste „Kölner Gefahrstofftag“ der DGAH in Kooperation mit der IHK statt. Es besteht natürlich wieder die Möglichkeit, sich mit einem Vortrag zu beteiligen. Vorschläge und Meldungen nehmen die Geschäftsstelle oder der Vorstand gerne entgegen.

Nur Mut, wir freuen uns über viele interessante Vorschläge und mögen es, die „Qual der Wahl“ zu haben.

4. Veranstaltungen

DGAH 16. Kölner Gefahrstofftag am 13.12.2018, IHK Köln

Es wird auch in diesem Jahr wieder eine erfolgreiche Veranstaltung mit einem breiten Spektrum von Vorträgen aus dem Bereich Gefahrstoffe geben. Daher kann man diesen Termin ohne Bedenken auch seinen Kolleginnen und Kollegen empfehlen.

5. Symposium Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Probenahme – Analytik – Beurteilung am 18. und 19. September 2018 in Dortmund

Die AG Analytik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter Federführung der BG RCI und die AG „Luftanalysen“ der Ständigen Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) führen in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin gemeinsam das Symposium „Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Probenahme – Analytik – Beurteilung“ in Dortmund durch.

Weiter Informationen unter:

<http://www.bgrci.de/veranstaltungen/tagungen/symposium-gefahrstoffe-am-arbeitsplatz/>

Allgemein zugängliche IFA Seminare, Sankt Augustin

L3 : Geräuschemissions-Messverfahren	26./27.9.2018 IFA, Sankt Augustin
Gefahrstoffe am Arbeitsplatz	
G6 : Gefährdungsbeurteilung: Nichtmesstechnische Ermittlung der inhalativen Exposition	18./19.9.2018 IFA, Sankt Augustin
G13 : Arbeiten mit dem GESTIS-Stoffenmanager®	18./19.4.2018 17./18.10.2018 IFA, Sankt Augustin
Explosionsschutz	
Ex : Wirksamer Explosionsschutz im Betrieb - Schwerpunkt Staubexplosion	27./28.11.2018 IFA, Sankt Augustin
Maschinenschutz	
M1 : Ausrüstung und Steuerung von Maschinen	19.-22.11.2018 IAG, Dresden
Vibration am Arbeitsplatz	
V1 : Vibrationsmesstechnik für den Arbeitsschutz	14./15.11.2018 IFA, Sankt Augustin
Optische Strahlung	
S1 : Messung von Expositionen durch inkohärente optische Strahlung	

Kontakt: Margrit Zube

Zentralbereich: Wissenschaftliche Kooperationen

Tel: 030 13001-3635

E-Mail: margrit.zube@dguv.de

<http://www.dguv.de/ifa/veranstaltungen/seminare-des-ifa-2016/index.jsp>

Arbeitsschutz

Veranstaltungstermine, Akademie Herkert

Gefährdungsbeurteilung 2018

In 7 Schritten rechtssicher erstellen, dokumentieren und umsetzen.

Arbeitsschutzverantwortliche sind verpflichtet die Arbeitsbedingungen in ihrem Unternehmen regelmäßig zu bewerten. Dafür müssen sie die aktuellen Vorgaben der relevanten Arbeitsschutzvorschriften (u. a. Arbeitsschutzgesetz, BetrSichV und DGUV Vorschrift 1) kennen und anwenden. So brachte beispielsweise die Novellierung von Betriebssicherheits- und Gefahrstoffverordnung gravierende Änderungen für die Gefährdungsbeurteilungen, wie

- den erweiterten Geltungsbereich, der jetzt u. a. auch für überwachungsbedürftige Anlagen gilt.
- das Schutzmaßnahmenkonzept, welches u. a. auch Nachrüstmaßnahmen umfasst.
- die Beurteilung zum Explosionsschutz, die zukünftig allein nach der GefStoffV erfolgt.

Wie man eine Gefährdungsbeurteilung nach den aktuellen Vorgaben im Arbeitsschutz problemlos erstellt und anpasst, vermittelt den Teilnehmern dieses Praxisseminar.

Jahrestagung Arbeitsschutz 2018

Arbeitsschutzverantwortliche müssen stets die aktuellen Entwicklungen und Trends im Blick behalten. Doch welche gesetzlichen Änderungen kommen 2018 auf sie zu? Auf welche Gefährdungsschwerpunkte müssen sie im Betrieb ein besonderes Augenmerk legen? Und was prüft die Berufsgenossenschaft bei unangekündigten Kontrollen?

Unsere Fachexperten zeigen in sechs Vorträgen rund um den betrieblichen Arbeitsschutz kurz und prägnant, worüber Leiter und Mitarbeiter im Arbeitsschutz aktuell informiert sein müssen und geben neue Impulse für die Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen im Betrieb.

- Die Teilnehmer erhalten einen kompakten Überblick zu den aktuellen gesetzlichen Vorschriften und wissen, wie sich die Neuerungen im Arbeitsschutz auf ihren Betrieb auswirken.
- Die Teilnehmer wissen, wie sie Gefährdungen im Betrieb richtig beurteilen, den Arbeitsschutz vorteilhaft organisieren und Arbeitsunfällen sicher vorbeugen.
- Die Teilnehmer profitieren vom Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Unternehmen, erweitern ihr Netzwerk und klären ihre Praxisfragen mit den Fache

Gefahrstoffverordnung

Die aktuellen Neuerungen im Gefahrstoffrecht rechtssicher umsetzen

Seit 19.11.2016 sind die Änderungen der GefStoffV in Kraft. Die neuen Anforderungen müssen ab sofort umgesetzt werden:

- Das Neukennzeichnen von Gemischen nach GHS/CLP-Verordnung
- Das Einordnen der neuen Gefahrenklasse, -kategorien und Begriffsbestimmungen.
- Die gefahrstoffspezifische Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, auch im Hinblick auf Brand- und Explosionsgefährlichkeit

<https://www.akademie-herkert.de/themenuuebersicht/gefahrstoffe-reach/479-reach-grundlagen-schulung-zur-eu-chemikalienverordnung/?wa=8569-6&vem=&adid=>

5. Der richtige Schutz für die Arbeit im Freien

Wer häufig im Freien arbeitet, der sollte sich im Sommer unbedingt gegen die Sonne schützen. Denn zu viel UV-Strahlung kann nicht nur die Haut verbrennen, sie kann auch zu hellem Hautkrebs führen. Aber wie schützt man sich effektiv bei der Arbeit? Ein neues Video der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung "Arbeiten unter der Sonne" klärt auf und gibt Tipps:

https://www.dguv.de/de/mediencenter/filmcenter/gesundheit/sonne_2018_video/index.jsp.

Im Film erfahren eine Gärtnerin, ein Müllwerker und ein Pflasterleger, wie sie sich vor UV-Strahlung schützen können. Aber wie stark sonnenbelastet sind welche Berufe eigentlich?

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) ermittelt seit einigen Jahren detaillierte Belastungsdaten für verschiedene Tätigkeiten in Außenbereichen. Seit der ersten Veröffentlichung von Ergebnissen im Juli 2016 sind weitere Expositionsdaten hinzugekommen. Neben einem großen Datensatz für den Bausektor und die Landwirtschaft, wurden in den Folgejahren Berufe wie Müllwerker, Sportlehrer, Servicemonteur in der Windenergieanlagentechnik, Wasserbauwerker, Agrartechniker und viele mehr untersucht. "Unsere Messungen halten wieder Überraschungen bereit", sagt Dr. Marc Wittlich vom IFA: "Dass Matrosen, Dachdecker und Gemüsebauern besonders stark der Sonne ausgesetzt sind, war ein zu erwartendes Ergebnis. Aber auch Energieanlagenbauer und Betriebsschlosser haben viele Sonnenstunden. Die Belastung der untersuchten Berufsgruppen ist so verschieden wie ihre Arbeit. Maßgeschneiderte Prävention ist deshalb wichtig." (Ergebnisse unter: www.dguv.de/genesis)

6. Exposition bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Brennhaare der Raupen enthalten das gesundheitsschädliche Nesselgift Thaumetopoein. Die Larven des Eichenprozessionsspinners tragen nesselnde Brennhaare und können als Fraßschädlinge an Eichen auftreten. Das Nesselgift der Brennhaare löst bei Kontakt bzw. Einatmen starke Reizungen und Entzündungen der Haut, Augen, Schleimhäute und Atemwege aus.

Der Eichenprozessionsspinner (EPS, lat. *Thaumetopea processionea*) ist ein Nachtfalter und Eichenfraßschädling. Seit etwa 20 Jahren breitet sich der Eichenprozessionsspinner in Deutschland und hierbei auch im städtischen Bereich zunehmend aus. Die Raupen des Eichenprozessionsspinners tragen Brennhaare, die das für Mensch und Tier gesundheitsschädliche Nesselgift Thaumetopoein enthalten. Die Brennhaare sind sehr klein (Länge etwa 0,2 mm, Durchmesser etwa 0,005 mm), brechen bei Berührung leicht ab und können über Jahre hinweg nesselnd wirken. Deshalb sind sie nicht nur auf den von Mai bis Juli in Gruppen prozessierenden Raupen selbst vorhanden, sondern auch auf deren Pfaden und Häutungsresten. Ebenso verbleiben sie in Gespinstnestern, die die Raupen zur Verpuppung bilden. Zudem können Brennhaare durch den Wind verschleppt werden. Das Nesselgift Thaumetopoein löst bei Kontakt mit Haut und Schleimhaut einschließlich Auge und Lunge starke Irritationen und Entzündungen aus. Auf der Haut, besonders an direkt betroffenen Stellen wie Arm, Bein, Nacken und Gesicht treten i.d.R. innerhalb von 24 Stunden Quaddeln und starker Juckreiz auf. Unbehandelt dauern diese Beschwerden je nach Kontaktausmaß und individueller Konstitution zwischen zwei Tagen und zwei Wochen an. Das Einatmen der Brennhaare kann zu Atemwegsentzündungen und Atembeschwerden führen. Nach Augenkontakt können Bindehaut- und Hornhautentzündungen auftreten. Auch systemische Beschwerden wie Schwindel, Fieber und in seltenen Fällen auch Schockzustände wurden beschrieben.

Schutzmaßnahmen gegen Gesundheitsschäden durch Brennhaare

Organisatorische Maßnahmen gegen Gesundheitsschäden

- Der Aufenthalt in befallenen Bereichen ist zu vermeiden
- Eichen sind vor Forstarbeiten auf Befall zu kontrollieren
- Jeglicher Hautkontakt mit Raupen und Nestern ist zu vermeiden
- Befallene Bereiche sind ggf. abzusperren und mit Gefahrhinweisen auszuschildern
- In befallenen Bereichen während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen
- Die Hände regelmäßig und außerdem bei Verdacht auf Verunreinigungen mit Brennhaaren reinigen, dabei die Hautpflege gemäß Hautschutzplan beachten
- Pausenbereiche nicht mit verunreinigter Arbeitskleidung betreten
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) unmittelbar nach Gebrauch sachgerecht ablegen, z. B. Schutzanzüge mit der Außenseite nach innen umkrepeln und in verschließbaren Beuteln, Tragetaschen oder anderen Behältern verstauen
- PSA und mit Brennhaaren verunreinigte Arbeitsmittel einschl. Kraftfahrzeugen sind sachgerecht zu reinigen
- Verunreinigte Kleidung bei mindestens 60°C waschen, um das Nesselgift zu inaktivieren

Persönliche Schutzausrüstung (PSA, Empfehlung)

PSA sollte als Schutzmaßnahme erst dann Anwendung finden, wenn

- andere Maßnahmen wie Zutrittsvermeidung nicht möglich sind oder
- Arbeiten wie Bekämpfung und Baumschnitt nur durch Betreten des befallenen Gebietes möglich sind.

Wir empfehlen weiterhin

- Atem- und Augenschutz sollten mindestens aus Atemschutzmaske FFP2 mit Ausatemventil und Korbbrille bestehen (s. BGR 190 & BGR 192).
- Ein körperbedeckender Schutzanzug mit Kopfbedeckung, z. B. Chemikalienschutzanzug gemäß DIN EN 14605 Typ 4B sowie geschlossenes, leicht zu reinigendes Schuhwerk, z.B. Nitrilstiefel gemäß EN 13832-3 und impermeable Schutzhandschuhe mit einer den vorgesehenen Arbeiten angemessenen mechanischen Belastbarkeit sollten getragen werden.

Verhalten beim Auftreten von Beschwerden

Bei Beschwerden durch Brennhaare oder Verdacht darauf ist ein Arzt aufzusuchen. Dieser ist darüber zu informieren, dass EPS-Brennhaare die Ursache der Beschwerden darstellen könnten.

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Wirksame Maßnahmen zur EPS-Bekämpfung sind Biozidbehandlungen gegen Raupen sowie Entfernung der Gespinstnester.

Raupen werden mit chemischen oder biologischen Bioziden vorzugsweise zwischen Schlupf und dritter Häutung bekämpft. Brennhaare treten ab der dritten Häutung auf, bis zur Verpuppung finden fünf bis sechs Häutungen statt. Zusätzlich zu den hier genannten Schutzmaßnahmen können weitere notwendig sein.

Generell gilt: Die Gespinstnester sollten beim Entfernen abgesaugt werden (Staubklasse H, ggf. Vorabscheider), dadurch verringert sich die Gefahr des Aufwirbelns von Brennhaaren im Vergleich zu anderen Verfahren.

Das Umweltbundesamt hat weitere Informationen zum Eichenprozessionsspinner, zum Gesundheitsschutz vor Brennhaaren der Larven und zu deren Bekämpfung zusammengestellt.

Links

UBA: [Eichenprozessionsspinner](#)

7. ISO 45001: Die neue internationale Norm zu Arbeitsschutzmanagementsystemen

KANBrief 2/18

Am 12. März 2018 wurde die ISO 45001 von der Internationalen Organisation für Normung ISO veröffentlicht. Fassen einige das Erscheinen der Norm unter die Überschrift „A Star is born“, so urteilen andere Betroffene aus Arbeitsschutz und Wirtschaft differenzierter. Die Meinungen über das nunvorliegende Papier gehen deutlich auseinander. Eine gemeinsame Übersetzung für Deutschland, Österreich und die Schweiz wurde im Juni 2018 veröffentlicht. Schon seit den späten 1990er Jahren haben die ISO und das Britische Normungsinstitut (BSI) diverse Anstrengungen unternommen, die Normung von Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) zu initiieren. Aber erst im Frühjahr 2013 fand sich bei ISO eine Mehrheit für ein Projektkomitee ISO/PC 283, um auf Grundlage der bekannten britischen Arbeitsschutznorm OHSAS 18001 eine internationale Norm unter britischer Leitung (BSI) vorzubereiten. Schnell zeigte sich, dass eine rein inhaltliche Überarbeitung weder zeitgemäß war noch den geänderten formalen Anforderungen der ISO Rechnung getragen hätte.

Weltweites Echo

Am Normungsprozess beteiligten sich insgesamt 69 nationale Normungsorganisationen als aktive Teilnehmer (participating members). Sie kamen aus europäischen Ländern wie Italien, Frankreich, Deutschland, aus Staaten Nord und Südamerikas, aber auch aus Australien und Afrika. Ebenfalls anwesend waren Beobachter und Mitglieder anderer ISO-Gremien. Verbindungsorganisationen wie die Internationale Arbeitsorganisation ILO waren durch eine Grundsatzvereinbarung (Memorandum of Understanding) eng mit dem Erarbeitungsprozess verbunden und konnten daher auch einen besonderen Einfluss auf das Normungsprojekt nehmen – was teilweise zu heftigen Diskussionen auf den Plenarsitzungen führte. Die Zahl der eingegangenen Kommentare belief sich auf fast 10.000, eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Als deutsches Spiegelgremium begleitete der DIN-Arbeitsausschuss 175-00-02 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“ im Normenausschuss für Organisationsprozesse die Entwicklung. Die dort vertretenen Kreise beschlossen unter anderem die Überführung der ISO 45001 nach deren Veröffentlichung in eine nationale DIN ISO 45001.

Aufbau und wichtige Inhalte

Was die formalen Anforderungen und somit den Aufbau angeht, folgt die Norm – wie die aktualisierten ISO-Normen 9001 und 14001 – den neuen HLS-Leitvorgaben (High Level Structure) der ISO/IEC-Richtlinien (www.iso.org/directives-and-policies.html). Es lag deshalb nahe, bei der Erarbeitung der ISO 45001 eine Harmonisierung mit Qualitätsmanagement- und Umweltmanagementsystemnormen sowie anderen Managementsystemnormen anzustreben.

Im nationalen Vorwort wird unter anderem verdeutlicht, dass die Norm lediglich eine ergänzende Rolle zum europäischen und nationalen Regelwerk im Arbeitsschutz einnehmen kann. Ansonsten beinhaltet die DIN ISO 45001 in Anlehnung an die HLS-Leitvorgaben zehn Kapitel (Anwendungsbereich, Normative Verweisungen, Begriffe, Kontext der Organisation, Führung und Beteiligung der Beschäftigten, Planung, Unterstützung, Betrieb, Bewertung der Leistung, Verbesserung). Im Anschluss folgt als informativer Anhang A eine Anleitung zur Anwendung der Norm.

Inhaltlich ist eine deutliche Verschiebung in Richtung höherer Anforderungen an die Organisationen festzustellen. Die Norm weist – insbesondere im Vergleich zur bekannten OHSAS 18001 – folgende Neuerungen auf:

- Berücksichtigung des Kontextes der Organisation (gesetzliche Anforderungen, Bestimmung der relevanten Beschäftigten, Erfordernisse und Erwartungen der Beschäftigten und anderer interessierter Kreise...)
- höhere Anforderungen an das Top Management und die Führungskräfte bezüglich ihrer Rolle und Verantwortung im Arbeitsschutz
- mehr Arbeitsschutzverantwortung von Unternehmen über die gesamte Lieferkette bei der Verpflichtung von Vertragspartnern, Auftragnehmern und Zulieferern
- Betrachtung von Risiken und Chancen bezogen auf die Organisation und die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten
- stärkere Einbindung von Beschäftigten und deren arbeitsschutzrelevanten Vertretern in das Managementsystem
- proaktiver Präventionsansatz

Bei der DIN ISO 45001 handelt es sich um eine Arbeitsschutzmanagementsystemnorm und keine Arbeitsschutznorm. Sie soll keine konkreten Arbeitsschutzanforderungen regeln, wie sie etwa aus der Gesetzgebung oder den Vorschriften der Unfallversicherungsträger bekannt sind – ein Konflikt oder eine Konkurrenz mit deutschen und/oder europäischen Regelwerken darf nicht entstehen.

8. Information zu Exoskeletten aktualisiert und veröffentlicht.

Neue Fachbereich-Information fasst Stand der Diskussion zusammen

Exoskelette am Arbeitsplatz: Sie können das Heben und Tragen schwerer Lasten erleichtern, bringen aber auch Risiken mit sich. Das Sachgebiet Physische Belastungen des Fachbereichs Handel und Logistik (FBHL) der DGUV hat jetzt eine aktuelle Information zum Thema „Einsatz von Exoskeletten an gewerblichen Arbeitsplätzen“ veröffentlicht.

Das Heben und Tragen von schweren Lasten sowie Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen kann an vielen Arbeitsplätzen zu einer erhöhten körperlichen Belastung führen. Je länger der Einsatz dauert und je schwerer die Lasten sind, kann dies auch die Gesundheit ernsthaft gefährden. Entwickler und Hersteller von Exoskeletten versprechen sich durch den Einsatz von Exoskeletten eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Exoskelette sind am Körper getragene Assistenzsysteme, die mechanisch auf den Körper einwirken. Sie können die Belastung der Beschäftigten beim Bewegen von Lasten reduzieren und ungünstige Körperhaltungen vermeiden. Ihr Einsatz wirft jedoch eine Reihe von Fragen auf. Beispielsweise, wann und in welchen Arbeitsbereichen ist der Einsatz von Exoskeletten sinnvoll? Welche gesetzlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen müssen Exoskelette erfüllen? Und, welche Risiken für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten können beim Einsatz von Exoskeletten entstehen?

Bereits im Januar 2017 hat das Sachgebiet Physische Belastungen im Fachbereich Handel

und Logistik Fragen und Antworten (FAQ) zum Einsatz von Exoskeletten im Internet veröffentlicht. Da die Entwicklung von Exoskeletten und deren Anwendungsbereiche weiter fortschreiten, wurde auch die FAQ-Liste im vergangenen Jahr weiterentwickelt. Wichtig für die Beantwortung der offenen Fragen ist es, die Erfahrungen von Entwicklern, Herstellern und Endanwender zusammen zu führen.

Den neuen Stand fasst die aktuelle Fachbereich-Information „[Einsatz von Exoskeletten an gewerblichen Arbeitsplätzen](#)“ zusammen, die veröffentlicht wurde.

9. Antimon- und Blei- Belastungen durch Schießtraining bei Polizisten

In der Presse wurde im Frühjahr und Sommer 2016 wiederholt über erhöhte Antimonbelastungen und damit einhergehende gesundheitliche Gefährdungen bei Berliner Polizisten berichtet. Als Quelle wurden Inhaltsstoffe der Munitionsdämpfe und -stäube vermutet, denen die Polizisten im Rahmen ihres Dienstes bei Schießübungen ausgesetzt gewesen waren. Insbesondere aufgrund von schlechter Lufthygiene und unzureichenden Lüftungsanlagen an veralteten Schießständen wurden deutlich erhöhte Expositionen vermutet. Die Berichterstattung über diesen Fall führte bundesweit zu Verunsicherung und Aufklärungsbedarf.

Antimon bzw. Antimonverbindungen sind Zusatzstoffe von Sprengstoffzündern und Munition. Somit kann Antimon auch ein Bestandteil von Dämpfen und Stäuben sein, die insbesondere beim Schießtraining auftreten (Dams et al. 1988; Lach et al. 2015). Antimon kommt aber auch als natürlicher Stoff ubiquitär in der Umwelt vor und wird insbesondere durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe sowie kommunaler und Industrieabfälle in die Atmosphäre freigesetzt. Antimon findet sich in Lebens- und Genussmitteln sowie in Grund- und Oberflächenwasser (Gebel 1999). Gewerblich wird es u.a. als Legierungsbestandteil in Starterbatterien, in der Keramik- bzw. Glaswarenindustrie, als Farbpigment, als Katalysator bei der Herstellung von PET-Verpackungsmaterialien aber auch als Therapeutikum für Parasitosen eingesetzt (Lüdersdorf et al. 1987; Kentner et al. 1995; Apostoli et al. 1998; Thompson et al. 1995). Bei beruflich nicht exponierten Personen wird Antimon primär über die Nahrung aufgenommen (Gebel 1999).

Die toxikologische Bedeutung von Antimon und seiner Verbindungen ist noch nicht vollumfänglich geklärt und von verschiedenen Einflussfaktoren wie z.B. der Oxidationsstufe und Löslichkeit abhängig. Aufgrund von Hinweisen auf eine kanzerogene Wirkung im Tierversuch sind Antimon und seine Verbindungen in die Kanzerogenitäts-Kategorie 2 eingestuft, auch wenn es sich hierbei vermutlich um einen Hochdosiseffekt handelt (DFG 2006). Für krebserzeugende Arbeitsstoffe der Kategorie 1 und 2 können generell keine sicheren Expositionsgrenzwerte abgeleitet werden, was sowohl die Festlegung einer Maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) bzw. eines Arbeitsplatzgrenzwerts (AGW) als auch eines Biologischen Arbeitsstoff-Toleranzwerts (BAT-Werts) bzw. eines Biologischen Grenzwerts (BGW) ausschließt. Belastungsmessungen sind somit derzeit lediglich über den Vergleich mit Referenzwerten der Hintergrundbelastung oder mit anderen Antimonbelastungen an Arbeitsplätzen zu beurteilen.

Vor dem Hintergrund der spärlichen Datenlage und der spürbaren Verunsicherung unter den Betroffenen stellte sich daher die Frage nach belastbaren Messwerten und möglichen Einflüssen des Schießtrainings auf die innere Antimonbelastung. Das untersuchte nun das Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Ziel der vorliegenden Untersuchung war, mittels Biomonitoring bei bayerischen Polizisten mit erhöhten Schießbelastungen die individuelle Belastung mit Antimon zu erheben, diese Werte in den bisherigen wissenschaftlichen Kenntnisstand einzuordnen und mögliche Einflussfaktoren auf die Werte zu identifizieren. Da sich bei Nutzern von Schießständen in der Vergangenheit wiederholt erhöhte

Bleibelastungen gezeigt haben (Ochsmann et al. 2009; Demmeler et al. 2009; Laidlaw et al. 2017), sollte zusätzlich bei den Teilnehmern der zweiten Messserie auch eine Belastung mit Blei überprüft werden.

Kollektiv und Methode

Untersuchungen

In einer Pilotuntersuchung wurden bei 8 Polizisten einer Dienststelle mit früherer oder aktueller vermehrter Schießübungstätigkeit Ausgangsmessungen auf Antimon im Urin durchgeführt. Bei diesen Personen lagen die letzten dienstlichen Schießübungen zum Untersuchungszeitpunkt mindestens 2 Wochen zurück. Um akute Einflüsse durch eine Schießübung zu überprüfen, wurden nach einem anschließenden gemeinsamen Schießtraining weitere Kontrollmessungen innerhalb des ersten Tages bei 6 Personen sowie am zweiten Tag nach der Schießübung bei 5 Personen durchgeführt. Eine zweite Messserie erfolgte auf Veranlassung des Polizeipräsidiums Mittelfranken. Hierbei wurde ein Biomonitoring auf Blei im Blut sowie auf Antimon in Blut und Urin für Polizeibeamten mit besonders hoher Schießübungsintensität (n = 38) des Sondereinsatzkommandos Nordbayern sowie von fünf weiteren mittelfränkischen Dienststellen veranlasst. Zusätzlich wurden Angaben zum Umfang und der Häufigkeit der dienstlichen Schießübungsintensität und zu eventuellen privaten Schießübungen auf außerdienstlichen Schießanlagen sowie der Raucherstatus erhoben.

Studienkollektiv

Das Studienkollektiv bestand aus männlichen Polizisten im Alter von 27 bis 60 Jahren aus Mittelfranken. Alle Untersuchten hatten eine berufliche Exposition gegenüber Munitionsdämpfen und -stäuben entweder direkt durch regelmäßiges eigenes Schießtraining oder als Ausbilder bei Schießübungen von Kollegen. Das im Rahmen des Biomonitorings untersuchte Kollektiv bestand aus 38 Polizeibeamten mit einem Altersdurchschnitt von 43,7 Jahren. Diese waren hauptsächlich als Schießausbilder (n = 33; 87 %), aber auch als Einsatzbeamte, Präzisionsschützen oder Schießanlagenbetreuer einer erhöhten Exposition gegenüber Munitionsdämpfen und -stäuben beim Schießtraining ausgesetzt. Beim beruflichem Schießtraining resultierte die Belastung aus der Abgabe von durchschnittlich ca. 6700 Schuss pro Monat (100–17.600 Schuss), die der betreffende Polizist entweder selbst abgab oder denen er als Bystander beiwohnte. Selbst geschossen wurde dabei im Mittel einmal pro Woche (zwischen 2-mal/Woche und 4-mal/Jahr) mit durchschnittlich 137 Schuss (30–300 Schuss). Zu Belastungen als Bystander kam es zusätzlich etwa zweimal pro Woche (zwischen täglich und 1- bis 2-mal/Monat) mit Gesamtschusszahlen von durchschnittlich 916 Schuss (Median: 800 Schuss; Spanne: 100–3000 Schuss). 92,1 % (n = 35) der Untersuchten waren Nicht- oder Ex-Raucher.

Analytik

Die Bestimmung von Antimon und Blei in Vollblut sowie von Antimon im Urin erfolgte mittels sensitiver ICP-MS (Heitland u. Köster 2006a; Schramel u. Wendler 2012). Die Nachweisgrenzen lagen bei 0,05 µg Antimon/l Urin bzw. 0,02 µg Antimon/l Blut und bei 0,15 µg Blei/l Blut. Kreatinin im Urin wurde mit der Jaffé-Methode bestimmt (Larsen 1972).

Beurteilungs- und Referenzwerte

Für die Beurteilung einer beruflichen Schadstoffbelastung sind, soweit vorhanden, gesundheitsbezogene Beurteilungswerte heranzuziehen. Hierzu zählen Biologische Grenzwerte (BGW), Biologische Arbeitsstoff-Toleranzwerte (BAT) und Biologische Leitwerte (BLW). Im Fall von Blei liegt der Biologische Leitwert (BLW) für beruflich exponierte Männer bei 300 µg/l Blut, für Antimon gibt es bisher keinen entsprechenden gesundheitsbasierten Beurteilungswert. Zur Beurteilung der Messwerte wurden daher zusätzlich Referenzwerte aus der beruflich nicht belasteten Allgemeinbevölkerung herangezogen. Für Blei liegt der Referenzwert für Männer und Frauen im nicht gebärfähigen Alter aktuell bei 90 µg/l, für Frauen im gebärfähigen Alter bei 70 µg/l (Umweltbundesamt 2003). Die von uns für Antimon zum Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung herangezogenen Referenzwerte aus Deutschland orientieren sich an den Veröffentlichungen von Heitland und Köster (2006a,b) und wurden für Urin bei 0,18 µg/l und für Blut bei 0,05 µg/l festgelegt.

Statistische Auswertung

Die deskriptive Statistik, grafische Darstellung und Dependenzanalyse (2-seitige Korrelation nach Pearson, Gruppenvergleich mittels Mann-Whitney-U, Effektstärke nach Cohen) wurde mit IBM SPSS Statistics 23 durchgeführt. Als Signifikanzniveau wurde $p < 0,05$ festgelegt. Bei Messwerten, die unterhalb der Nachweisgrenzen (LOD) lagen, wurde für die statistische Auswertung der Wert LOD/2 angesetzt. Für Antimon im Urin ergab sich dadurch ein Wert von 0,025 µg/l und für Antimon im Blut ein Wert von 0,01 µg/l.

Ergebnis

Bei der Pilotserie zeigten sich initial bei den Ausgangsmessungen bei 25 % ($n = 2$) der Polizisten über dem Referenzwert (0,18 µg/l) liegende Antimonbelastungen im Urin, wobei seit den letzten dienstlichen Schießübungen mindestens 2 Wochen vergangen waren. Einer der beiden Polizisten mit erhöhten Antimonkonzentrationen hatte jedoch 8 Tage vorher privat auf einer außerdienstlichen Schießanlage trainiert. Bei Konzentrationen von 0,47 und 0,68 µg/l Urin wurde der Referenzwert der Allgemeinbevölkerung um das 2,6- bzw. 3,8fache überschritten. Bei der anschließenden Kontrollmessung innerhalb von 24 h nach einer Schießübung ($n = 6$) kam es in einem Fall zu einem Anstieg der Antimonkonzentration über den Referenzwert (von 0,13 µg/l auf 0,59 µg/l) bei ansonsten gleichbleibenden oder abfallenden Werten. Bei den beiden Polizisten mit erhöhten Ausgangswerten lagen die Antimonkonzentrationen weiterhin über dem Referenzwert.

Eine zweite Kontrollmessung zwei Tage nach der Schießübung ($n = 5$) ergab nur noch bei dem privat schießenden Kollegen eine erhöhte Antimonkonzentration, während alle anderen Polizisten unauffällige Werte hatten. Einschränkend muss erwähnt werden, dass bei der letzten Kontrollmessung zwei der Messwerte bei stark verdünntem Urin (Kreatinin 0,14–0,24 g/l Urin) unterhalb der Nachweisgrenze lagen. Nach dem Konzentrationsverlauf bei den sechs nachuntersuchten Polizisten bestand zwischen den individuellen Antimonwerten und der einmaligen akuten Schießbelastung kein direkter Zusammenhang (s. Abb. 1). Aufgrund der dadurch vermuteten eher gleichmäßigen Grundbelastung wurde im später durchgeführten Biomonitoring in einem größeren Kollektiv auf wiederholte Messungen verzichtet.

Dies ist die gekürzte Fassung des Originalbeitrags, der unter dem folgenden Link zu finden ist:

<https://www.asu-arbeitsmedizin.com/Archiv/ASU-Heftarchiv/article-823645-110576/antimon-und-blei-belastungen-durch-schiesstraining-bei-polizisten-.html>

10. „Drehscheibe Lichtbogenschweißen“

Gefährdungen Dritter durch UV-Strahlung einfach ermitteln

Beim Lichtbogenschweißen werden die vom Arbeitsschutz vorgeschriebenen Grenzwerte für optische Strahlung nach kürzester Zeit überschritten. Während der Schweißer in der Regel durch persönliche Schutzausrüstung gut geschützt ist, sehen sich Schweißhelfer oder Personen, die sich in der Nähe aufhalten, ungeschützt der Strahlung ausgesetzt. Die Gefährdung dieser Personen durch ultraviolette Strahlung wird in der Praxis oft unterschätzt.

Gefährdung oft unterschätzt

Deshalb hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) jetzt die "Drehscheibe Lichtbogenschweißen" veröffentlicht. Mit dieser Handlungshilfe können Fachkräfte für Arbeitssicherheit schnell und unkompliziert eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der UV-Strahlung an und in der Umgebung von Schweißarbeitsplätzen ohne Messungen durchführen.

Dazu gibt die "Drehscheibe" die maximal zulässigen Expositionsdauern in Abhängigkeit von der Schweißstromstärke in einer Entfernung von einem Meter (Schweißhelfer) sowie drei Metern (Beschäftigte auf betrieblichen Verkehrswegen) wieder. Dabei kann zwischen den praxisüblichen Schweißverfahren CMT, MAG, MIG, MMA, WIG und PTA, der jeweiligen Prozessvariante sowie den Werkstoffen Baustahl, nicht rostender Stahl und Aluminium ausgewählt werden.

Optische Strahlungsbelastung neu bewertet

Die "Drehscheibe Lichtbogenschweißen" beruht auf experimentellen Untersuchungen, die von der BAuA in Kooperation mit dem IFA der DGUV durchgeführt wurden. Auf dieser Basis wurden in der BAuA mathematische Anpassungsmodelle entwickelt, die es erlauben, die Strahlungsbelastung ohne vorherige Messungen rechnerisch zu bestimmen. So konnte eine umfassende Datengrundlage zur Neubewertung der optischen Strahlung beim Schweißen geschaffen werden.

Weitere Informationen zur "Drehscheibe Lichtbogenschweißen", die über den Webshop der BAuA bezogen werden kann, gibt es im Internetangebot der BAuA unter www.baua.de/publikationen.

11. Gesund arbeiten im Büro

Neue Branchenregel gibt Hinweise zum Arbeitsschutz in Bürobetrieben

Nahezu die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland arbeitet in einem Büro. Das entspricht fast 17 Millionen Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen - Tendenz steigend. Für viele dieser Menschen bedeutet das: Sie bewegen sich wenig bei der Arbeit. Die Folge: Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems liegen bei den Fehltagestatistiken weit vorn. Aber das ist nur ein Aspekt, den der Arbeitsschutz im Büro berücksichtigen muss. Umfassende Informationen über Sicherheit und Gesundheit im Büro erhalten Verantwortliche in der neuen DGUV Regel 115-401 "Branche Bürobetriebe" der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Belastungen reduzieren

Wie können Führungskräfte die Arbeitsorganisation so gestalten, dass ein möglichst gutes psychosoziales Arbeitsumfeld für die Beschäftigten entsteht? Wie sieht ein ergonomischer Büroarbeitsplatz aus? Was ist bei Beleuchtung und Lärmschutz im Büro zu beachten? Die neue Branchenregel gibt Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen bei der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Im Fokus steht die Prävention potenzieller Belastungen am Arbeitsplatz. Die Branchenregel berücksichtigt dabei verschiedene Arbeitsbereiche in Bürobetrieben. Nicht nur das Büro selbst, sondern zum Beispiel auch den Technikbereich, den Empfang und die mobil arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Rechtliche Grundlagen verständlich machen

Die Branchenregeln der gesetzlichen Unfallversicherung sind ein neues Informationsformat. Sie setzen kein eigenes Recht, sondern fassen das vorhandene komplexe Arbeitsschutzrecht für die Unternehmen einer bestimmten Branche verständlich zusammen. An der Ausarbeitung der DGUV-Regel für Bürobetriebe waren neben den Experten der Unfallversicherungsträger auch Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter beteiligt. "Die neue Schrift berücksichtigt bereits die Änderungen, die sich durch die Integration der Bildschirmarbeitsverordnung in die Arbeitsstättenverordnung ergeben haben." sagt Andreas Stephan, Leiter des DGUV-Sachgebiets Büro und Präventionsexperte der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). "Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Akteure des betrieblichen Arbeitsschutzes finden hier wertvolle Hinweise zur praxisgerechten Lösungen im Büro."

Praxistipps und Arbeitsschutz-Maßnahmen

Die Leserinnen und Leser der Branchenregel erhalten die wichtigsten Informationen zu jedem Aspekt des Arbeitsschutzes auf einen Blick. Die einzelnen Kapitel sind übersichtlich in rechtliche Grundlagen und weiterführende Informationen, potenzielle Gefährdungen und mögliche Präventionsmaßnahmen gegliedert. Praxistipps, Übersichten und grafische Darstellungen erleichtern die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Interessierte können die [DGUV Regel 115-401 "Branche Bürobetriebe" in der DGUV Publikationsdatenbank kostenfrei herunterladen.](#)

Anhang: Mitgliedsantrag DGAH



DGAH Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene e.V.

Mitglied der International Occupational Hygiene Association (IOHA)

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V. (BASI)

DGAH Geschäftsstelle

c/o WEGENER + LEHMANN UG

Am Keuschenend 127

50170 Kerpen

Antrag auf Mitgliedschaft in der DGAH

Ich bin am Zweck und an den Zielen der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR ARBEITSHYGIENE e.V. (DGAH) interessiert und möchte Mitglied werden.

Name: _____
Vorname: _____
Titel: _____
Firma: _____
Abteilung: _____
Straße/Postfach: _____
PLZ /Ort: _____ / _____
Telefon: / Telefax: _____ / _____ / _____
E-Mail: _____
Fachliche Spezialisierung: _____

Ich möchte eventuell „zertifizierter Arbeitshygieniker“ werden. Ja () Nein ()

Postanschrift

Straße/Postfach: _____
PLZ /Ort: _____ / _____

Den Jahresbeitrag in Höhe von **60.- Euro** werde ich nach Eingang der Bestätigung meiner Mitgliedschaft in der DGAH auf ihr Konto überweisen.

Ort

Datum

Unterschrift

Geschäftsstelle:
c/o WEGENER + LEHMANN UG
Am Keuschenend 127
50170 Kerpen

Sitz der Gesellschaft Köln
Register - Nr.: 43VR10363
Amtsgericht Köln